

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für Umgang mit Minibaggern.
- Diese Betriebsanweisung regelt den Umgang mit Minibaggern.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Bei unsachgemäßer Handhabung und Führung des Baggers Gefahren durch Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes sowie durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bagger dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragten Personen benutzt werden.
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Baggers auf seinen ordnungsgemäßen Zustand
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Kabine geschlossen halten wegen Lärm- und Staubgefahr.
- Standsicherheit am Arbeitsort beachten (Abstand zu Böschungen, Tragfähigkeit).
- Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben:
 - **bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m**
- Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)
- Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen Einweiser anfordern.
- Keine Personen befördern.
- Bei Betriebsende Schaufel absenken .
- Nicht vom Gerät springen.
- Schutzschuhe tragen.
- Bei Verlassen des Fahrzeugs Helm aufsetzen.

**4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Treten Störungen der Einzelkomponenten des Baggers auf, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das ziehen des Schlüssels wirksam zu verhindern.
- Instandhaltungsarbeiten am Bagger dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der Bagger bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

5. ERSTE HILFE

- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere **Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung